

Änderungsliste 2. Nachtrag 2011 für HA 9.5.2011

*=neue Veränderungen (nicht in Liste für HA 28.03.2011)

Produkt	Konto	Bezeichnung	2011 Änderung	2012 Änderung	2013 Änderung	2014 Änderung	
Ergebnisplan							
Erträge							
111091	454100	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	-1.852.000	0	0	0	Mitteilung 6030 vom 28.04.11
3652	4140	Zuweisungen v Bund (hier Integration an Kitas)	37.500	25.200	17.800	17.800	Bundesförderprogramm Kitas Sprache und Integration
36520	43210	Kita-Gebühren	15.200	36.700	51.700	51.700	JHA 24.03.2011, Hort Pellwormstraße
61100	401100	Grundsteuer A	7.900	7.900	7.900	7.900	Vorschlag OB Erhöhung Hebesatz auf 300
61100	401200	Grundsteuer B	-1.590.800	-1.622.100	-1.654.700	-1.687.800	Vorschlag OB Änderung Hebesatz auf 410
61100	401300	Gewerbesteuer	3.307.600	4.307.600	4.538.400	4.538.400	Vorschlag OB Erhöhung Hebesatz auf 420
Gesamt Erträge			-74.600	2.755.300	2.961.100	2.928.000	
Aufwendungen							
3652	5 div	Aufwendungen f Integrationsprogr.	37.500				
3652	5div	Personal und Sachkosten	24.000	48.900	48.900	52.400	JHA 24.03.2011, Kita Sternschnuppe
3652	5div	Personal und Sachkosten	26.100	70.800	70.800	67.300	JHA 24.03.2011, Hort Pellwormstraße
3651	531800	Betriebskostenzuschüsse			100.400	241.000	JHA 24.03.2011, f. Vicelin ab 2013
3651	531800	Betriebskostenzuschüsse	65.700	291.800	329.000	329.000	*JHA 14.04. Albert-Schweitzer, St. Annen und Paul Gerhard
3651	545400	Erstattung an sonst. Ö Bereich	1.400	7.400	7.400	7.400	*JHA 14.04. Albert-Schweitzer, St. Annen
3651	574100	Abschreibung auf IV-Zuschüsse			14.300	14.300	f. Vicelin Abschreibung bei 80 Jahre ND ab 2013 jährl.
3651	574100	Abschreibung auf IV-Zuschüsse		3.000	3.000	3.700	*Abschreibung f Verein der Kinder wegen (vorerst nur Planung) Paul Gerhard und Albert-Schweitzer ND auf 80 Jahre
5383	522100	Regenwasserbeseitigung	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	*hier war irrtümlich die Investition RW-Kanäle veranschlagt, im Finanzplan Verschiebung von 7221 auf 785..
Gesamt Aufwendungen			-45.300	221.900	373.800	515.100	
Jahresergebnis Stand Entwurf HA			1.294.200	939.200	2.902.000	872.200	
abzüglich Veränderungen lt. Liste			-29.300	2.533.400	2.587.300	2.412.900	
neues Jahresergebnis			1.264.900	3.472.600	5.489.300	3.285.100	

Anlage 1 zu Vorlage B11/10107/11

Änderungsliste 2. Nachtrag 2011 für HA 9.5.2011

*=neue Veränderungen (nicht in Liste für HA 28.03.2011)

Produkt	Konto	Bezeichnung	2011 Änderung	2012 Änderung	2013 Änderung	2014 Änderung	
Finanzplan							
Einzahlungen							
111091	682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken	-1.852.000	0	0	0	*Mitteilung 6030 vom 28.04.11
365200	64140	Zuweisungen v Bund (hier Integration an Kitas)	37.500	25.200	17.800	17.800	Bundesförderprogramm Kitas Sprache und Integration
365200	63210	Kita-Gebühren	15.200	36.700	51.700	51.700	JHA 24.03.2011, Hort Pellwormstraße
61100	401100	Grundsteuer A	7.900	7.900	7.900	7.900	Vorschlag OB Erhöhung Hebesatz auf 300
61100	401200	Grundsteuer B	-1.590.800	-1.622.100	-1.654.700	-1.687.800	Vorschlag OB Änderung Hebesatz auf 410
61100	401300	Gewerbesteuer	3.307.600	4.307.600	4.538.400	4.538.400	Vorschlag OB Erhöhung Hebesatz auf 420
61200	692730	Kreditaufnahmen	1.500.000	-2.100.000	0	-800.000	Anpassung unter Berücksichtigung der Kreditobergrenze
Gesamt Einzahlungen			1.425.400	655.300	2.961.100	2.128.000	
Auszahlungen							
lfd.							
3652	7div	Personal und Sachkosten	24.000	48.900	48.900	52.400	JHA 24.03.2011, Kita Sternschnuppe
3652	7div	Personal und Sachkosten	26.100	70.800	70.800	67.300	JHA 24.03.2011, Hort Pellwormstraße
3652	7 div	Aufwendungen f Integrationsprogramm	37.500				Bundesprogramm Förderung Kitas
3651	731800	Betriebskostenzuschüsse			100.400	241.000	JHA 24.03.2011, f. Vicelin ab 2013
3651	731800	Betriebskostenzuschüsse	65.700	291.800	329.000	329.000	*JHA 14.04. Albert-Schweitzer, St.Annen und Paul Gerhard
3651	745400	Erstattung an sonst. Ö Bereich	1.400	7.400	7.400	7.400	*JHA 14.04. Albert-Schweitzer, St.Annen
5381	722100	RW-Kanäle, Unterhaltung	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	*Verschiebung in IV-Haushalt
lfd. Auszahlungen			-45.300	218.900	356.500	497.100	
3651	781800	Investionskostenzuschuss	40.000	1.098.300			JHA 24.03.2011 Kita Vicelin
3651	781800	Investionskostenzuschuss	134.700	156.500			*JHA 14.04. Albert-Schweitzer, Paul-Gerhardt und Verein der Kinder wegen

Änderungsliste 2. Nachtrag 2011 für HA 9.5.2011

*=neue Veränderungen (nicht in Liste für HA 28.03.2011)

			2011	2012	2013	2014	
Produkt	Konto	Bezeichnung	Änderung	Änderung	Änderung	Änderung	
3652	783100	Bew. Vermögen (hier: Container)	129.300				JHA 24.03.2011, Hort Pellwormstraße
5381	783100	RW-Kanäle, Neubau	200.000	200.000	200.000	200.000	* Verschiebung aus lfd Auszahlung
		IV-Auszahlungen	504.000	1.454.800	200.000	200.000	
Gesamt Auszahlungen			458.700	1.673.700	556.500	697.100	
Ergebnis Veränderungen lt. Liste			966.700	-1.018.400	2.404.600	1.430.900	
liquide Mittel Stand Entwurf HA			93.100	1.954.700	2.379.600	3.378.700	
Veränderung lt. Liste Gesamt			966.700	-1.018.400	2.404.600	1.430.900	
Veränderung Anfangsliquidität			0	966.700	-51.700	2.352.900	
liquide Mittel neu			1.059.800	1.903.000	4.732.500	7.162.500	

•

•

Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz 2011 in EUR	Mehr(+) oder weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	neuer Ansatz 2013 in EUR	neuer Ansatz 2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.587.600	6.849.500	109.437.100	114.096.300	119.709.800	121.764.200
41	2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.370.100	164.300	11.534.400	11.476.100	11.799.300	11.794.400
42	3+	sonstige Transfererträge	200.900	0	200.900	200.900	200.900	200.900
43	4+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.932.700	38.900	20.971.600	21.144.100	21.286.800	21.217.700
441-446	5+	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.144.600	50.000	3.194.600	3.075.300	3.081.000	3.141.200
448	6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.472.300	1.400	3.473.700	3.063.700	2.975.700	2.975.700
45	7+	sonstige ordentliche Erträge	8.687.500	-1.852.000	6.835.500	7.600.400	7.640.400	5.640.300
471	8+	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
472	9+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
		10= ordentliche Erträge	150.395.700	5.252.100	155.647.800	160.656.800	166.693.900	166.734.400
50	11	Personalaufwendungen	44.321.600	115.300	44.436.900	44.655.500	44.977.100	44.956.900
51	12+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
52	13+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.396.200	110.300	19.506.500	21.835.100	22.084.800	21.597.900
57	14+	Bilanzielle Abschreibungen	10.631.700	0	10.631.700	10.475.500	10.753.200	10.624.700
53	15+	Transferaufwendungen	58.838.300	3.588.300	62.426.600	63.172.200	66.350.900	69.392.100
54	16+	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.383.400	-312.200	19.071.200	18.660.000	18.813.400	18.831.200
		17= ordentliche Aufwendungen	152.571.200	3.501.700	156.072.900	158.798.300	162.979.400	165.402.800
		18= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeile 10 minus 17)	-2.175.500	1.750.400	-425.100	1.858.500	3.714.500	1.331.600
46	19+	Finanzerträge	4.609.400	-4.550.000	59.400	59.400	59.100	59.100
55	20-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.108.400	0	2.108.400	2.337.300	2.376.300	2.247.600
		21= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.501.000	-4.550.000	-2.049.000	-2.277.900	-2.317.200	-2.188.500
		22= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	325.500	-2.799.600	-2.474.100	-419.400	1.397.300	-856.900
49	23+	außerordentliche Erträge	0	4.160.000	4.160.000	4.300.000	4.500.000	4.550.000
59	24-	außerordentliche Aufwendungen	0	421.000	421.000	408.000	408.000	408.000
		25= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	3.739.000	3.739.000	3.892.000	4.092.000	4.142.000
		26= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	325.500	939.400	1.264.900	3.472.600	5.489.300	3.285.100

Anlage 2 zu Vorlage B11/10107/1

Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2011 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	neuer Ansatz 2013 in EUR	neuer Ansatz 2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	102.587.600	6.849.500	109.437.100	114.096.300	119.709.800	121.764.200
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.505.600	164.300	10.669.900	10.612.400	10.924.800	10.843.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	200.900	0	200.900	200.900	200.900	200.900
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.207.100	38.900	17.246.000	17.490.300	17.650.400	17.650.400
641 -64 6	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.144.600	50.000	3.194.600	3.075.300	3.081.000	3.141.200
648	6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.472.300	1.400	3.473.700	3.063.700	2.975.700	2.975.700
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.382.100	2.172.000	7.554.100	7.534.600	7.584.600	7.634.600
66	8	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.609.400	-4.550.000	59.400	59.400	59.100	59.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.109.600	4.726.100	151.835.700	156.132.900	162.186.300	164.269.100
70	10	Personalauszahlungen	43.319.500	115.300	43.434.800	43.717.500	44.073.400	44.060.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.396.200	110.300	19.506.500	21.835.100	22.084.800	21.597.900
75	13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.108.400	0	2.108.400	2.337.300	2.376.300	2.247.600
73	14	+ Transferauszahlungen	58.838.300	3.737.600	62.575.900	63.222.200	66.400.900	69.442.100
74	15	+ sonstige Auszahlungen	19.363.000	253.300	19.616.300	18.639.600	18.793.000	18.810.800
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.025.400	4.216.500	147.241.900	149.751.700	153.728.400	156.159.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 minus 16)	4.084.200	509.600	4.593.800	6.381.200	8.457.900	8.110.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.677.000	0	2.677.000	1.625.300	1.921.000	41.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.902.000	-1.852.000	1.050.000	2.001.000	2.002.000	2.000
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	17.100	0	17.100	10.600	8.600	9.100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	456.300	0	456.300	1.514.800	1.872.200	170.000
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.335.800	0	1.335.800	1.043.000	1.886.800	709.300

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2011 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	neuer Ansatz 2013 in EUR	neuer Ansatz 2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.388.200	-1.852.000	5.536.200	6.194.700	7.690.600	931.400
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	940.000	208.300	1.148.300	1.517.300	203.500	198.500
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	713.000	0	713.000	1.187.900	530.400	530.400
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.133.600	692.100	3.825.700	3.374.500	1.940.800	1.852.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.990.000	-1.990.000	0	270.000	270.000	270.000
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.347.700	740.300	23.088.000	16.484.800	11.270.000	4.894.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.124.300	-349.300	28.775.000	22.834.500	14.214.700	7.745.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 26 minus 34)	-21.736.100	-1.502.700	-23.238.800	-16.639.800	-6.524.100	-6.814.000
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-17.651.900	-993.100	-18.645.000	-10.258.600	1.933.800	1.296.100
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.700.000	4.552.000	26.252.000	16.300.000	6.200.000	6.500.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.847.400	3.052.000	7.899.400	5.198.200	5.304.300	5.366.100
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.852.600	1.500.000	18.352.600	11.101.800	895.700	1.133.900
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	-799.300	506.900	-292.400	843.200	2.829.500	2.430.000
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.352.201	0	1.352.201	1.059.801	1.903.001	4.732.501

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2011 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	neuer Ansatz 2013 in EUR	neuer Ansatz 2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	44	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 und 43)	552.901	506.900	1.059.801	1.903.001	4.732.501	7.162.501

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme		bisheriger Ansatz 2011 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2011 in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	neuer Ansatz 2013 in EUR	neuer Ansatz 2014 in EUR
731110	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0	0	0	0	0	0
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
6841	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
6842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
6844	Sonstige Anteilsrechte	0	0	0	0	0	0
6845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
6846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
6847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
6848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	1.990.000	-1.990.000	0	270.000	270.000	270.000
7841	Finanzanlagen	270.000	-270.000	0	270.000	270.000	270.000
7842	Börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0	0	0	0
7844	Sonstige Anteilsrechte	1.720.000	-1.720.000	0	0	0	0
7845	Investmentzertifikate	0	0	0	0	0	0
7846	Kapitalmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
7847	Geldmarktpapiere	0	0	0	0	0	0
7848	Finanzderivate	0	0	0	0	0	0
792714, 792724, 792734	Umschuldung	0	2.954.800	2.954.800	0	0	0

792125, 792135, 792235, 792735	Ordentliche Tilgung	4.847.400	0	4.847.400	5.198.200	5.304.300	5.366.100
792716, 792726, 792736, 792836	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

**Der Oberbürgermeister
- Amt für Finanzen-**

Norderstedt, April 2011

**Diskussionsgrundlage für
weitere Möglichkeiten der
Strukturverbesserung
für den
Haushalt
Stadt Norderstedt**

**Vorgelegt für die Sitzung des
Hauptausschusses am 09.05.2011**

In Zusammenhang mit der Vorlage des 2. Nachtragshaushaltes wurde die momentane Finanzsituation der Stadt Norderstedt dargestellt. Nach den bisherigen Planungen waren sowohl der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2011 als auch die mittelfristige Finanzplanung bis 2014 ausgeglichen; Insbesondere durch die dauerhaften Belastungen aufgrund der erneuten Anhebung der Kreisumlage sowie durch die notwendigen erheblichen zusätzlichen Aufwendungen für die Kinderbetreuung ergibt sich ein strukturelles Defizit von über 5 Mio € jährlich.

In § 75 der Gemeindeordnung (GO) sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze festgelegt; hier heißt es in Abs. 3 :
„Der Haushalt soll in jedem Jahr ausgeglichen sein.“

Aufgrund der Finanzsituation ist es erforderlich, zum Haushaltsausgleich erhebliche Strukturverbesserungen im Ergebnishaushalt zu erreichen.

Bereits zum Haushalt 2002 wurde aufgrund der damals schwierigen Haushaltslage ein sog. „100-Punkte-Papier“ mit Konsolidierungspotentialen für den städtischen Haushalt vorgelegt; dieses Papier kann erneut als Grundlage weiterer Überlegungen dienen.
Auch damals waren sowohl Verbesserungen der Erträge als auch Reduzierungen bei den Aufwendungen geeignet, den Haushalt auszugleichen und finanzielle Spielräume zurückzugewinnen.

Mögliche Reduzierungen bei den Aufwendungen sollten nach Möglichkeit nicht mit Einschränkung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sein und sind in der Regel nicht kurzfristig realisierbar. Die aktuelle Deckungslücke kann daher zunächst nur durch eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation geschlossen werden.

Schwerpunktmäßig geht es um folgende Themen:

- **Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer**
- **Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**
- **Überprüfung der Kostendeckungsgrade bei Gebühren und Entgelten.**
- **Ausnutzung von Synergiepotentialen durch zusätzliche Kooperationsvereinbarungen.**
- **Auslagerung von Aufgaben zur Senkung des Zuschussbedarfes, ggfs. durch Übertragung an vorhandene Eigenbetriebe / Gesellschaften oder die Einrichtung weiterer Eigenbetriebe oder Gründung von Kommunalunternehmen**
- **Überarbeitung der Zielvorgaben hinsichtlich Zuschussbedarf bzw. Gewinnabführungen bei den kommunalen Gesellschaften und Eigenbetrieben.**
- **Neustrukturierung und Schwerpunktsetzung insbesondere der freiwilligen Leistungen.**

Die nachfolgende Auflistung weiterer Strukturverbesserungen soll hierfür eine erste Diskussionsgrundlage liefern. Die Einzelpunkte sind nach den Budgets geordnet. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll im laufenden Prozess weiter ergänzt werden.

Für alle aufgeführten Möglichkeiten sind weitere Ermittlungen zur Vorbereitung möglicher Entscheidungen erforderlich; es geht daher darum, seitens der Fachausschüsse bzw. des Hauptausschusses im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion, entsprechende Prüfaufträge zu erteilen. Alle Betragsangaben beziehen sich auf den Haushalt 2011.

Sollte der Haushalt nicht ausgeglichen sein, ist dieser durch die Kommunalaufsichtsbehörde (Innenministerium) zu genehmigen. Darüber hinaus ist gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 8 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen; hierfür kann dieses Papier die Grundlage sein.

Einzelthemen:

- 1. Anpassung Hebesatz Grundsteuer**
- 2. Anpassung Hebesatz Gewerbesteuer**
- 3. Einführung Strassenreinigungsgebühr**
- 4. Verbesserung Kostendeckungsgrade**
- 5. Gewinnablieferung /Verlustzuweisung Eigenbetriebe und Gesellschaften**
- 6. Kooperation mit Dritten**
Querschnittsbereiche (z.B. Rechnungsprüfung, EDV, Buchhaltung, Hausverwaltung einschl. Hausmeister: Gebäudemanagement)
- 7. Jugendfreizeiteinrichtungen**
Verlagerung / Angliederung Ganztagschulen
- 8. Kultur**
„Doppelstruktur“ Kulturamt / Tribühne, ggfls. vollständige Aufgabenübertragung an Tribühne, Angliederung Musikschule oder Integration in VHS-Struktur sowie Kooperation mit privaten Einrichtungen
- 9. Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**
Doppelstruktur Liegenschaften / EGNo, ggfls vollständige Aufgabenübertragung an EGNo, Parkraumbewirtschaftung, Industriestammgleis
- 10. Gebäudemanagement**
Auslagerung bzw. Übertragung an Stadtwerke, Reinigungsdienst, Hausmeisterdienst
PPP Gebäude
- 11. Betriebsamt**
Auslagerung, Kooperation mit Stadtwerken, weitere Aufgaben
- 12. Prioritäten / Schwerpunktsetzung freiwillige Aufgaben**
Stichworte: Priorität „Kinderbetreuung“ / „Weiterbildung“

1. Anpassung Hebesatz Grundsteuer

1.1 Grundsteuer A

Mit dem jetzigen Hebesatz von 250 v.H. ist ein Jahresaufkommen von 39.800 € eingeplant. Jede Anhebung um 10 Prozentpunkte ergibt einen Mehrertrag von ca. 1.600 € jährlich.

Der Durchschnittshebesatz aller Gemeinden in Schleswig-Holstein beträgt 279 v.H., bundesweit 297 v.H.; der bundesweite Durchschnittswert aller Städte von 50.000 bis 100.000 EW liegt bei 250 v.H. .

1.2 Grundsteuer B

Mit dem jetzigen Hebesatz von 260 v.H. war im Grundhaushalt ein Jahresaufkommen von 8.271.100 € eingeplant. Jede Anhebung um 10 Prozentpunkte ergibt einen Mehrertrag von ca. 318.000 € jährlich.

Der Hebesatz betrug bei Stadtgründung (1970) 250 v.H. . Seitdem (also in über 40 Jahren) wurde der Hebesatz erst einmal, nämlich im Jahre 1997, um 10 %-Punkte auf 260 v.H. angehoben; diese Anhebung war gesetzlich erforderlich, um eine Vorgabe des Landes für die Gewährung von Zuschüssen zu erfüllen.

Mit einem immer noch gültigen Hebesatz von 260 v.H. liegt Norderstedt deutlich unter dem Durchschnitt aller Kommunen in Schleswig-Holstein (328 v.H.) sowie deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Städte zwischen 50.000 und 100.000 EW (389 v.H.) und dem Durchschnitt vergleichbarer Städte in Metropolagen (471 v.H.). Bei all diesen Zahlen ist mit erheblichen Steigerungen zu rechnen, da derzeit in sehr vielen Städten Entscheidungen über Grundsteuererhöhungen anstehen..So haben Kiel (bisher 450 v.H.) und Lübeck (bisher 480 v.H.) ihren Hebesatz für die Grundsteuer B gerade auf 500 v.H. angehoben, Neumünster von bisher 375 v.H. auf jetzt 450 v.H.

Für ein durchschnittliches EFH (Meßbetrag 160,00 €) ergibt sich bei einer Anhebung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte eine Erhöhung um jährlich 16,00 € (monatlich rd. 1,33 €), für eine durchschnittliche Wohnung im Mehrfamilienhaus (Meßbetrag 50,00 €) beträgt die Erhöhung jährlich 5,00 € (monatlich rd. 0,42 €).

2. Anpassung Hebesatz Gewerbesteuer

Für 2011 wird, ausgehend vom jetzt gültigen Hebesatz von 390 v.H., mit einem Gewerbesteueraufkommen von 55 Mio € gerechnet (davon 43,0 Mio € Vorauszahlungen und 12,0 Mio € Abrechnungen aus Vorjahren).

Eine Anhebung um 10 Prozentpunkte ergibt im ersten Jahr einen Mehrertrag von ca. 1,1 Mio € (in den Folgejahren ca. 1,4 Mio €).

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde im Jahr 2002 von 330 v.H. auf 400 v.H. angehoben und im Jahr 2006 auf den jetzt gültigen Wert von 390 v.H. abgesenkt. Damit liegt Norderstedt deutlich über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (338 v.H.) und nur knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt der Städte zwischen 50.000 und 100.000 EW (401 v.H.).

Nachteilig ist bei der Gewerbesteuer, dass das Aufkommen (unabhängig vom Hebesatz) starken Schwankungen unterliegt (2008: 61,6 Mio €, 2009: 36,1 Mio €).

Die Gewerbesteuer wird erhoben auf den Jahresgewinn; hierbei wird bei Personengesellschaften zunächst ein Freibetrag von z.Zt. 24.500 € abgezogen. Für den verbleibenden Gewinn beträgt der Steuersatz 3,5 % (Gewerbesteuermessbetrag); dieser wird mit dem Hebesatz multipliziert.

Bei einem Jahresgewinn von 100.000 € ergibt sich folgendes:

$100.000 \text{ €} - 24.500 \text{ €} = 75.500 \text{ €} \times 3,5 \% = 2.642 \text{ €}$ (Messbetrag) $\times 390 \%$ (Hebesatz) = 10.303 €
Eine Anhebung des Hebesatzes um 10 Punkte bedeutet in diesem Beispiel eine Erhöhung der Jahressteuer um 265 € auf dann 10.568 €.

Für die Norderstedter Betriebe ergibt sich folgendes:

Von insgesamt	7.475 Betrieben	(100%)	
zahlen	6.142 Betriebe	(82 %)	keine Gewerbesteuer
	197 Betriebe	(3 %)	unter 1.000 € Gewerbesteuer
	770 Betriebe	(10 %)	1.000 bis 10.000 € Gewerbesteuer
	316 Betriebe	(4 %)	10.000 bis 100.000 € Gewerbesteuer
	50 Betriebe	(<1 %)	über 100.000 € Gewerbesteuer

Die 20 größten Gewerbesteuerzahler zahlen allein fast 60 % des Gesamtaufkommens.

3. Einführung Strassenreinigungsgebühr

Das Ergebnis im Teilplan 54500 Strassenreinigung betrug in 2010 ca. -737.600 €.

Trotz der Beanstandungen durch den Landesrechnungshof und die Kommunalaufsicht verzichtet Norderstedt immer noch auf die Erhebung einer Strassenreinigungsgebühr, obwohl eine rechtliche Verpflichtung besteht, Gebühren zu erheben.

Bei der Erhebung einer Strassenreinigungsgebühr ist folgendes zu beachten:

Ebenso besteht nach der z.Zt. geltenden Straßenreinigungssatzung für einen großen Teil der Straßen eine Reinigungspflicht der Anlieger. Nur ein Teil der öffentlichen Strassen wird von der Stadt bislang kostenfrei für die Bürger gereinigt. Zusammen mit der Frage der Einführung einer Straßenreinigungsgebühr sollte diese insgesamt überprüft werden.

Darüber hinaus muss die Stadt einen Anteil des öffentlichen Interesses an der Straßenreinigung tragen; dieser beträgt nach geltender Rechtsprechung mindestens 15 %, beim Winterdienst ist nur ein Anteil von 50 % gebührenrelevant.

Die Erhebung einer Gebühr erfordert einen erheblichen zeitlichen Vorlauf, sodass eine Entlastung für den Haushalt 2011 nicht realisierbar ist.

4. Verbesserung Kostendeckungsgrade

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen aller kostenrechnenden Einrichtungen aufgeführt, sofern der Kostendeckungsgrad verbessert werden kann.

1. Musikschule (263000)				
Jahr	Ertrag Euro	Aufwendungen Euro	Ergebnis Euro	Kostendeckungsgrad in %
2010	826.900	1.556.000	-729.100	53,14
2011	868.100	1.637.100	-769.000	53,03
2012	848.100	1.572.100	-724.000	53,95

2. Kulturbüro (281000)				
Jahr	Ertrag Euro	Aufwendungen Euro	Ergebnis Euro	Kostendeckungsgrad in %
2010	27.600	647.900	-620.300	4,26
2011	26.300	765.400	-739.100	3,44
2012	26.300	769.400	-743.100	3,42

3. Soziale Einrichtungen für Ältere (315100)				
Jahr	Ertrag Euro	Aufwendungen Euro	Ergebnis Euro	Kostendeckungsgrad in %
2010	111.600	245.100	-133.500	45,53
2011	111.600	296.800	-185.200	37,60
2012	111.600	264.300	-152.700	42,22

5. Kindertagesstätten (365200)				
Jahr	Ertrag Euro	Aufwendungen Euro	Ergebnis Euro	Kostendeckungsgrad in %
2010	3.207.400	8.237.900	-5.030.500	38,93
2011	3.338.000	8.431.100	-5.093.100	39,59
2012	3.532.000	9.235.900	-5.703.900	38,24

Der Teilplan 365200 bezieht sich nur auf die städtischen Kindertagesstätten. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades würde sich (über eine Verringerung des städtischen Zuschusses) auch im Teilplan 365100 auswirken hier ergeben sich folgende Zahlen:

Nachrichtlich: Tageseinrichtungen für Kinder (nicht-städtisch)				
Jahr	Ertrag Euro	Aufwendungen Euro	Ergebnis Euro	
2010	2.209.900	10.634.600	-8.424.700	
2011	2.209.900	10.967.400	-8.757.500	

Neben den kostenrechnenden Einrichtungen im Haushalt der Stadt sind im Wirtschaftsplan der Bildungswerke die Bereiche Volkshochschule und Bücherei mit folgenden Werten ausgewiesen:

6. Volkshochschule				
Jahr	Ertrag Euro	Aufwendungen Euro	Ergebnis Euro	Kostendeckungsgrad in %
2010	1.399.500	2.222.400	-822.900	62,97
2011	1.337.600	2.289.300	-951.700	58,43

7. Bücherei				
Jahr	Ertrag Euro	Aufwendungen Euro	Ergebnis Euro	Kostendeckungsgrad in %
2010	680.500	2.091.300	-1.410.800	32,54
2011	672.900	2.179.400	-1.506.500	30,88

5. Gewinnablieferung /Verlustzuweisung Eigenbetriebe und Gesellschaften

Zur Konsolidierung des Haushaltes können neben dem Kernbereich der Verwaltung auch die städtischen Beteiligungen einbezogen werden.

Unter Beteiligung der Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligung sollten Vorschläge zu einer angemessenen Gewinnabführung bzw. zur Begrenzung der Verlustübernahme (einschließlich mittelfristiger Zielvorgaben) vorgelegt werden.

Hierbei geht es unter anderem um das Thema einer optimalen Abstimmung hinsichtlich Rückstellungen und Kreditaufnahme im städtischen Gesamtinteresse sowie um eine Vorgabe hinsichtlich des zu erzielenden Gewinns.

Hierzu ist in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) folgendes festgelegt:

§76 GO: „Grundsätze der Einnahmebeschaffung“

„

Ziff 2.: Sie (Die Gemeinde) hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus Entgelten für ihre Leistungen
2. im übrigen aus Steuern

zu beschaffen, **soweit die sonstigen Einnahmen** nicht ausreichen.

....“

Zu den **sonstigen Einnahmen** werden in den Erläuterungen und verschiedenen Kommentierungen zur Gemeindeordnung ausdrücklich die Erträge aus den Beteiligungen, den Konzessionsabgaben und dem Grundvermögen angeführt.

Für die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften ist in der GO u.a. folgendes festgelegt:

§ 107 GO: „Wirtschaftsgrundsätze“

„Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen für die technische und wirtschaftliche Entwicklung **notwendige Rücklagen** aus dem Jahresgewinn und **mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals** erwirtschaften.“

In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob eine weitere Aufgabenübertragung wirtschaftlich sinnvoll und für den gesamten Haushalt kostenreduzierend ist.

6. Kooperation mit Dritten

Durch die Kooperation mit Dritten können in einigen Bereichen für beide Partner Einsparpotentiale geschaffen werden.

Beispiele hierfür sind die Verwaltungsgemeinschaft mit Ellerau und die Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsleitstelle.

Auch weiterhin sollten Möglichkeiten zur Kooperation mit Dritten unter dem Gesichtspunkt der Einsparung für beide Partner geprüft werden; vorrangig sind solche Kooperationen im Bereich der Querschnittsverwaltung (z.B. Rechnungsprüfung, EDV, Buchhaltung) denkbar.

7. Jugendfreizeiteinrichtungen

Das Ergebnis im Teilplan 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit betrug in 2010 ca. -2.312.000 €.

In die Überlegungen zur Ganztagsbetreuung an Schulen ist auch das bisherige Angebot an Jugendfreizeiteinrichtungen einzubeziehen. Grundsätzlich wäre zu prüfen, die Jugendfreizeitangebote noch stärker an die Schulen zu binden.

8. Kultur

Die Ergebnisse im Bereich Kultur stellen sich für 2010 wie folgt dar:

Teilplan 25200 Museen	-172.200 €
Teilplan 26200 Räume und Organisation	-263.500 €
Teilplan 26300 Musikschule	-735.900 €
Teilplan 28100 Kulturbüro	-611.500 €

Daneben erfolgen Zahlungen aus dem städtischen Haushalt an die Tribühne.

Nachdem die Einrichtung eines Eigenbetriebes Kulturwerk keine erkennbare Verbesserung erbrachte und daher wieder korrigiert wurde, könnte im Hinblick auf die weiterhin bestehende „Doppelstruktur“ Kulturamt / Tribühne eine vollständige Aufgabenübertragung des Aufgabenbereiches Kultur an die Tribühne geprüft werden.

Weiter ist eine Angliederung der Musikschule an oder eine Integration in die VHS-Struktur in den Bildungswerken sowie eine Kooperation mit privaten Einrichtungen.

9. Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Stichworte aus dem Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit einem Gesamtergebnis 2010 von ca. -5.764.000 € sind neben der bereits erwähnten

Strassenreinigungsgebühr auch

Doppelstruktur Liegenschaften / EGNo, ggfls vollständige Aufgabenübertragung an EGNo,
Industriestammgleis

10. Gebäudemanagement

Hier sollten positive Effekte einer Auslagerung bzw. Übertragung an Stadtwerke (einschl. Reinigungsdienst, Hausmeisterdienst) ebenso geprüft werden, wie eine Zusammenarbeit mit Privaten (im Sinne Public-Private-Partnership PPP)

11. Betriebsamt

Ähnliche Überlegungen wie im Bereich Gebäudemanagement können auch für Aufgabenbereiche des Betriebsamtes sinnvoll sein.

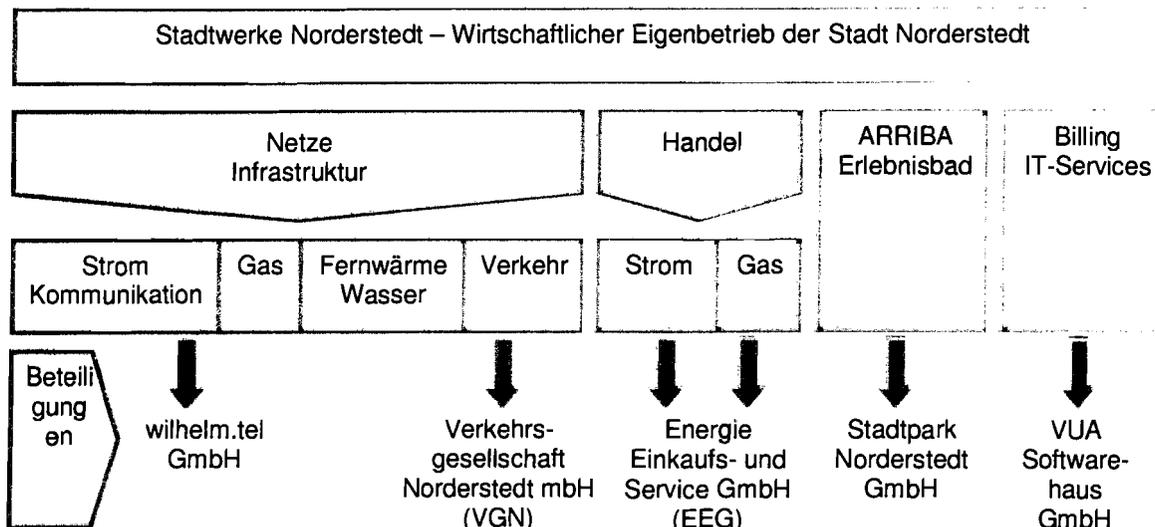
12. Prioritäten / Schwerpunktsetzung freiwillige Aufgaben

Stichworte: Priorität „Kinderbetreuung“ / „Weiterbildung“

Handlungsstrategien der städtischen Unternehmen zur mittelfristigen Unterstützung der Haushaltskonsolidierung

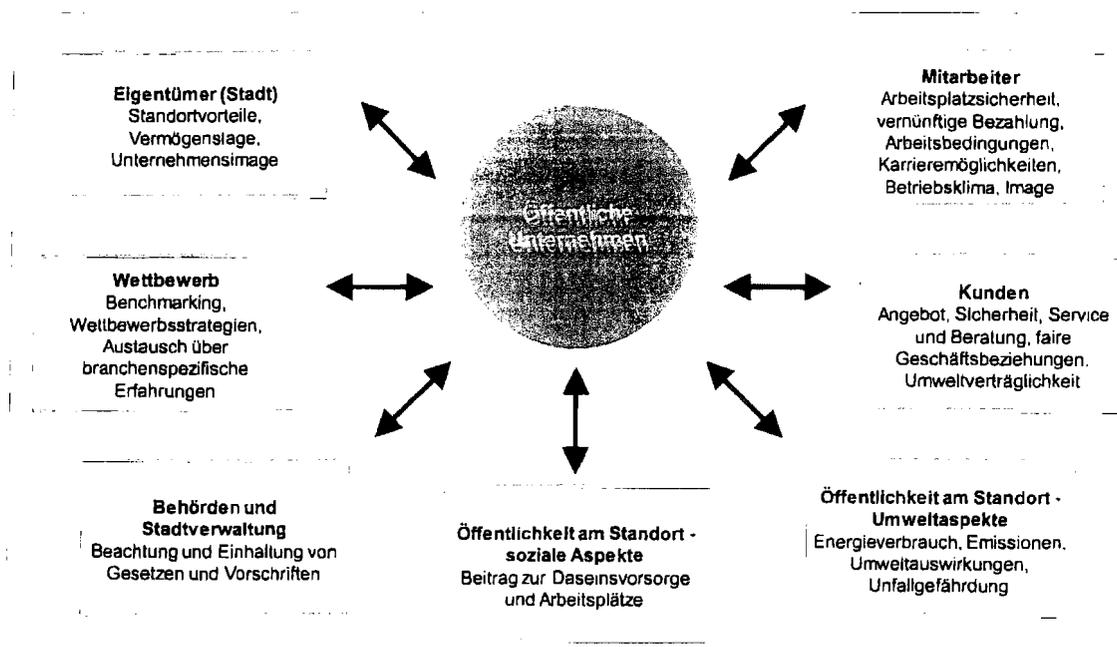
I. Handlungsrahmen – Daseinsvorsorge im Wettbewerb

Die wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Norderstedt mit Versorgungsauftrag werden im Sondervermögen der Stadtwerke Norderstedt, einem nach der schleswig-holsteinischen „Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO-SH)“ organisierten, rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb, geführt. Die im Unternehmensverbund der Stadtwerke Norderstedt zusammengefassten wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt sind in dem nachfolgenden **Schaubild 1** dargestellt:



„Stadtwerke bilden seit jeher den Kernbestand der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie fungierten in der Vergangenheit stets als stabilisierende und innovative Säulen der öffentlichen Wirtschaft. ... Aufgrund des Wirtschaftens von Stadtwerken auf den beiden Referenzsystemen Markt und Staat kann es zu einer Variierung von Sach- und Formalzieldomianz kommen, d.h. es bedarf der Anstrengung, den (öffentlichen) Versorgungsauftrag sowie die Gewinnerzielungsabsichten abzustimmen. Ferner kann eine Schwierigkeit darin liegen, die mehrstufigen Interessen der beteiligten wirtschaftlichen und politischen Akteure in Einklang zu bringen.“

So formulieren es Prof. Dr. Thomas Lenk und Dipl.-Vw. Oliver Rottmann im Vorwort zu der vom Institut für öffentliche Finanzen und Public Management der Universität Leipzig erstellten Studie „Perspektiven von Stadtwerken – Studie vor dem Hintergrund der Interdependenz von Wettbewerb und Daseinsvorsorge im Fokus eines regulierten Marktumfeldes“ (Leipzig, im Mai 2009). Pricewaterhouse-Coopers (pwc) veranschaulicht dieses Spannungsfeld mit dem folgenden **Schaubild 2**:



Anspruchsgruppen mit wesentlichem Einfluss auf das öffentliche Unternehmen
 Quelle: pwc public Services, Ausgabe Februar 2010

Die jeweiligen satzungsgemäßen Aufgabenfelder der Stadtwerke Norderstedt und der wilhelm.tel GmbH sind in den Bereichen Energie- und Telekommunikationsversorgung einerseits unter dem Begriff der ‚Daseinsvorsorge‘ zu subsumieren und ihre Wahrnehmung dient demzufolge einem öffentlichen Zweck. Andererseits stehen diese kommunalen wirtschaftlichen Betätigungen im Wettbewerb zu privaten überregionalen Anbietern. Dieses Wettbewerbsumfeld verändert auch die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Handeln und damit den Raum für strategische Optionen. Insbesondere ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass nach dem Wegfall von unternehmensbezogenen (Telekommunikation) und gebietsbezogenen (leitungsgebundene Energieversorgung) Versorgungsmonopolen die Versorgung von Kunden und Kundensegmenten mit Telekommunikation und Energie – obgleich kommunale Aufgabe – in einem ausgeprägten Wettbewerbsumfeld nicht an der Gemeinde- oder Stadtgrenze aufhören kann.

II. Erfolgsmaßstäbe für das Handeln der wirtschaftlichen Unternehmen im Stadtwerke-Verbund

Als gesetzliche Vorgabe für die wirtschaftliche Führung von Eigenbetrieben gelten die Grundsätze des § 8 EigVO-SH Maßnahmen zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (des Eigenbetriebs):

- Für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes ist zu sorgen. Insbesondere sind alle notwendigen Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig durchzuführen.
- Sämtliche Lieferungen, Leistungen ... sind angemessen zu vergüten.

- Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes ... sollen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden.
- Der Jahresgewinn soll so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen ... mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Bemessung des angemessenen Verzinsungsanspruches des Gesamtunternehmens sind die verlustbringenden Geschäfte (ARRIBA, ÖPNV) des zusammengefassten Eigenbetriebs angemessen zu berücksichtigen.

III. Prinzipien zur effizienten Unterstützung der städtischen Haushaltskonsolidierung

Im Rahmen einer Planung der wirtschaftlichen Entwicklung, die sich am Ziel einer Konsolidierung sowohl der Vermögenslage der Unternehmen im Stadtwerke-Verbund als auch des mittelfristig mit zusätzlichen Aufgaben beauftragten Kernhaushalt der Stadt Norderstedt orientiert, sollten die folgenden Prinzipien berücksichtigt werden:

- Investitionsstrategie mit Priorität auf lokale Projekte ausrichten, damit Realisierung von indirekten, standortbezogenen Effekten für den städtischen Haushalt (Steueraufkommen, Arbeitsplätze etc.)
- 30/70-Strategie für synergetisch sinnvolle Realisierung von städtischen Projekten – nicht Finanzierung von 100% durch die Stadt, sondern nur in Höhe des Mindest-Eigenkapitalanteils lt. EigVO (30%) über die Stadtwerke, Senkung laufende Kosten durch Effizienzsteigerung, z.B. über energetische Optimierung von Gebäudebeständen der Stadt, Ausweitung des Engagements der Stadtwerke-Unternehmen im Bereich Freizeit und Bildung
- Prüfung und Realisierung der Übernahme von Steuerungs- und Service-Funktionen im Bereich klassischer städtischer Aufgaben mit dem Ziel der Bildung von gemeinsamen Organisationseinheiten, z.B. im Gebäudemanagement
- Notwendige regionale Marktexpansion auf Kooperationsbasis realisieren, damit Teilen von Risiken und Chancen, aber auch Begrenzung des investiven Engagements außerhalb von Norderstedt
- Mittelfristige Erfolgsplanung Stadtwerke-Verbund verabreden und an den städtischen Haushalt abliefern; dabei sind die Auswirkungen der 30/70-Strategie laufend einzuarbeiten

IV. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Handlungsprinzipien

Die städtischen wirtschaftlichen Unternehmen im Stadtwerke-Verbund haben sich bereits jetzt in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister im Sinne der Konsolidierungsstrategie der Stadt Norderstedt ausgerichtet:

1. Stadtwerke Norderstedt

- Bis 2014 insgesamt etwa Investitionen von 10 Mio. EUR für Maßnahmen zur Optimierung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und energetischer Anlagenoptimierungen in gemeinsamen Projekten mit Geschäftskunden (Wirtschaftsplan 2011 mit Finanzplanung bis 2014)
- Keine Investitionen in fremde Strom- und Gasnetze, d.h. keine Beteiligung am Wettbewerb um Konzessionen
- Erhöhung der Effizienz des Energieeinsatzes beim Betrieb von Gebäuden und technischen Anlagen durch Monitoring und flexible Steuerungsinstrumente über die wilhelm.tel-Kommunikationsinfrastruktur, z.B. Betrieb der innovativen Gebäudeversorgung des Kulturwerks und der Musikschule durch die Stadtwerke (Wirtschaftsplan 2011, Energiehandbuch 2020 für die Stadt Norderstedt – Stand: September 2010)
- Aktives Investment in intelligente Zähler – 1 Mio. EUR allein im Jahr 2011 – um Energieeffizienz im Verbrauchsverhalten der Norderstedter Kunden zu erhöhen und Einsatz fluktuierender, regenerativ erzeugten Stroms zu erhöhen. (Wirtschaftsplan 2011, Energiehandbuch 2020 für die Stadt Norderstedt – Stand: September 2010)
- Investitionen in Forschung und Bildung – Aufbau einer Infrastruktur in Norderstedt für den Betrieb eines wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Industrial IT und effizienten Ressourceneinsatz (zusammen mit der Fachhochschule Lübeck und weiteren Partnern – Energiehandbuch 2020 für die Stadt Norderstedt – Stand September 2020) sowie dem Angebot von interaktiver umweltpädagogischer (Themenschwerpunkt: Intelligenz z.B. bei der Energienutzung) Wissensvermittlung – Prototyp dafür: Klima-Pavillon zusammen mit 18 weiteren Stadt- und Gemeindewerken sowie Partnern aus der Energie- und IT-Branche und dem Handwerk (Energiehandbuch 2020 für die Stadt Norderstedt – Stand September 2020; interfraktionelle Folgenutzungsworkshops für den Stadtpark Norderstedt)
- Geplant (und begonnen): Konzeptentwicklung und –realisierung gemeinsam mit der Stadt für systematische strategische Ausrichtung des gesamtstädtischen Gebäudemanagements an den Zielen ‚Reduzierung CO₂-Ausstoß‘ und ‚Senkung Betriebskosten‘ (Strategietagung Oberbürgermeister und Werkleitung, November 2010)
- Geplant (und begonnen): Konzeptentwicklung und –realisierung gemeinsam mit der Stadt für notwendige Investitionen im Bereich Schul- und Sportschwimmen gebündelt unter dem Dach des ARRIBA
- Bau und Vermarktung Gefahrenabwehrzentrum in Stonsdorf (Wirtschaftsplan 2011 mit Finanzplanung bis 2014)
- Lt. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzierung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Ab. 2 Nr. 2 EigVO), im Wirtschaftsplan 2011 Steigerung des an den städtischen Haushalt fließenden Netto-Gewinns bis 2014 um 7% auf 4,6 Mio. EUR.

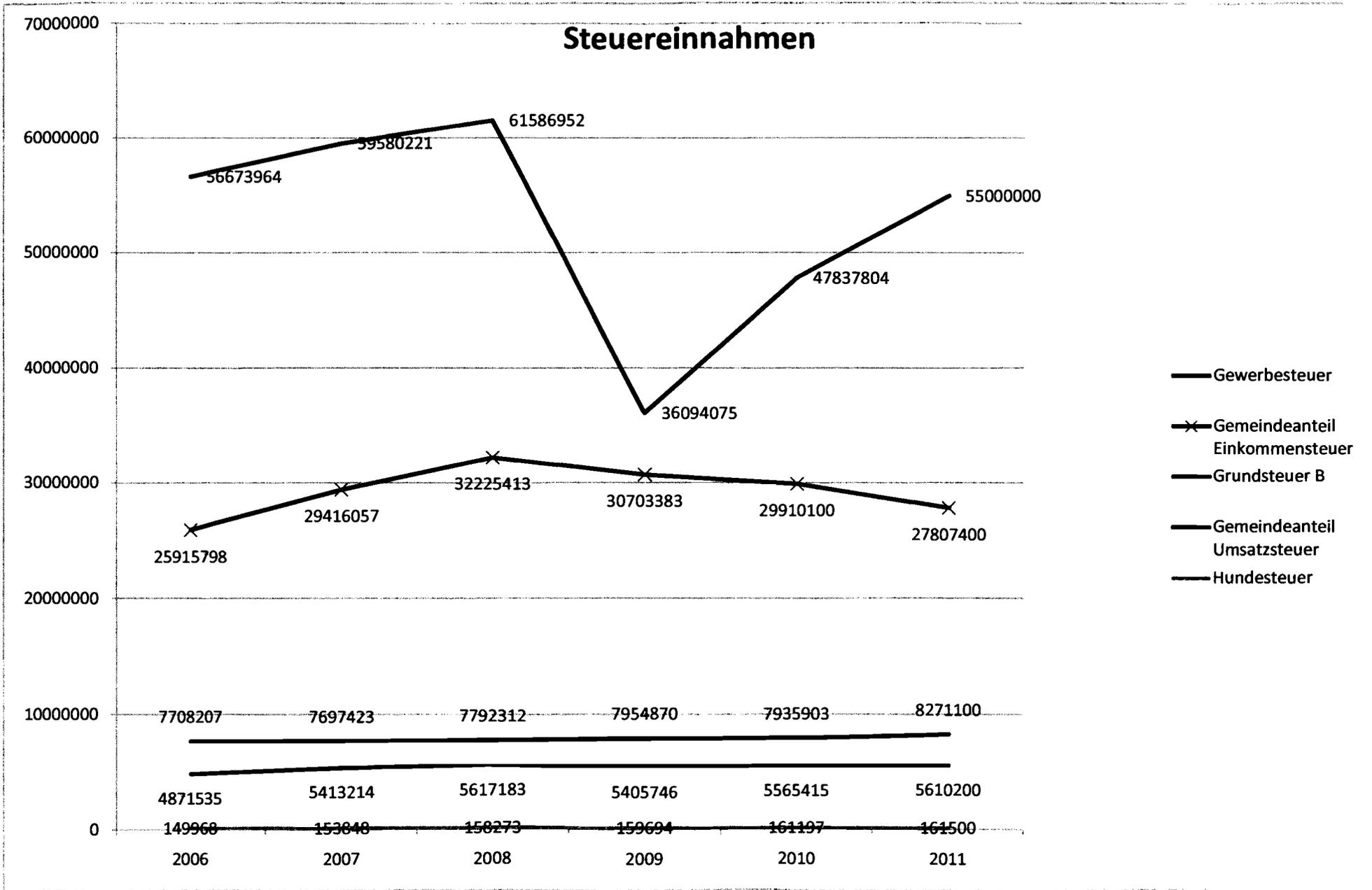
2. wilhelm.tel GmbH

- Investitionsstrategie geprägt durch Projektaktivitäten im Hinblick auf eine verbesserte Auslastung des wilhelm.tel-Netzes verbunden mit dem strategische Ziel, die vom Gesetzgeber gewünschte Öffnung leistungsfähiger Breitbandnetze auch für dritte Dienstelieferanten zu realisieren.
- Als zweite Option für die Geschäftsentwicklung von wilhelm.tel werden weiterhin Kooperationen mit Stadtwerken verfolgt; notwendige Investitionen erfolgen in zentral von wilhelm.tel in Norderstedt betriebene aktive Netzkomponenten, die örtliche Infrastruktur und der Service werden von den Kooperationspartnern, die auch die Endkundenbeziehung haben, bereitgestellt.
- Unabhängig vom Kooperationsansatz mit Stadtwerken sind im Jahr 2011 in der Region Schleswig-Holstein Investitionen von 2,5 Mio. EUR eingeplant; der Beitrag von wilhelm.tel zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum soll künftig jedoch nur noch in der Rolle eines Dienstelieferanten erfolgen; die Investitionen in die passive Infrastruktur sowie die aktive Breitbandtechnik sollen durch kooperierende Energienetzbetreiber sowie eine noch zu gründende Breitband Service GmbH Schleswig-Holstein erfolgen.
- Ein großer Anteil der geplanten Investitionen erfolgt schließlich in die Norderstedter Zentrale von wilhelm.tel; darin enthalten ist auch ein Beitrag von wilhelm.tel von 100 TEUR zur Initiative der Stadtwerke Norderstedt für ein integriertes lokales Energie- und Kommunikationskonzept.

Norderstedt, den 14. April 2011

Werkleitung

Steuereinnahmen



Anlage 5 zur Vorlage B11/0107/1

Stadt Norderstedt

Amt für Finanzen

Entwicklung Umlagen an Kreis	Rechnungsergebnisse				Ansätze			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kreisumlage	23.757.561	26.330.230	28.746.488	26.968.236	27.001.700	28.680.200	29.687.000	30.509.000
FAG-Umlage Anteil Kreis	1.486.746	1.500.450	1.894.704	1.248.078	1.479.000	1.437.200	1.772.800	2.146.600
Zusatzkreisumlage	332.990	878.298	687.858	0	1.802.500	1.549.600	2.382.000	3.609.400
Gesamt	25.577.297	28.708.978	31.329.050	28.216.314	30.283.200	31.667.000	33.841.800	36.265.000

aufgestellt, 07.04.2011

Syttkus

Amt für Finanzen

Zuschussbedarf Teilpläne

Bis 2009 : Zuschussbedarf Verwaltungshaushalt, Rechnungsergebnisse (gerundet auf volle 100 €)

2010: Ergebnis (Zuschuss) Teilergebnisplan, Rechnungsergebnis (gerundet auf volle 100 €)

2011: Ergebnis (Zuschuss) Teilergebnisplan, Ansätze Stand 1. Nachtrag

	2007	2008	2009	2010	2011
Kinderbetreuung					
- städtische Kindertageseinrichtungen	4.555.700	4.738.800	5.164.300	4.604.300	5.093.100
- nichtstädtische Kindertageseinr.	4.948.900	5.098.900	6.124.600	7.623.300	8.797.000
Gesamt Kinderbetreuung	9.504.600	9.837.700	11.288.900	12.227.600	13.890.100
Schulen	9.324.500	7.396.100	7.946.000	11.903.600	11.627.100
Gesamt	18.829.100	17.233.800	19.234.900	24.131.200	25.517.200

aufgestellt, 05.04.2011

Syttkus

3-

Kurz- und mittelfristiger Finanzierungsbedarf im Dezernat II

U3-Ausbau

8 Mio. Euro Investitionen für neue Plätze
1,97 Mio. Euro jährlich für zusätzliche Betriebskosten

Ausbau auf 35 Prozent; Quote reicht vermutlich nicht aus, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Weitere Plätze können ggf. in freiwerdenden Hortgruppen geschaffen werden, sofern die Schulkindbetreuung an die Schulen verlagert wird.

Schulkindbetreuung

Investitionssumme für den Ausbau an Schulen derzeit nicht bekannt (Kostenermittlung GS Niendofer Str.: rund 1 Mio Euro), stufenweiser Ausbau der 12 Grundschulen
700.000 Euro jährlich Mehrausgaben für die Betriebskosten (Grundlage: Gutachten Steria Mummert)

Schulsozialarbeit

Flächendeckende Einführung an weiterführende Schulen: plus ca. 100.000 Euro jährlich (Gymnasium Harksheide, Copernicugymnasium) zzgl. Sach- und Raumkosten

Erstmalige Einführung an Grundschulen: 330.000 Euro jährlich zzgl. Raumkosten (Annahme: Sachkosten werden durch Zuschuss aus Bildungs- und Teilhabepaket refinanziert)

Schulbau/-modernisierung

GMS Harksheide: 11 Mio. Euro
Schulzentrum Süd: Kosten werden derzeit ermittelt (Umbau Verwaltungstrakt, Modernisierung Nawi-Räume)
Perspektivisch weitere Investitionskosten für Modernisierung der Nawi-Räume am Schulzentrum Nord und am Copernicugymnasium (zum Teil schon im Finanzplan)

Weitere wünschenswerte Investitionen

Verlagerung Jugendarbeit an Schulen

Schaffung von Freizeiträumen am Schulzentrum Nord, an der Gemeinschaftsschule Harksheide und in Garstedt

Sozialer Wohnungsbau

Bis 2018 werden 1400 von 2300 Sozialwohnungen aus der Bindungspflicht fallen. Gezielte Fördermaßnahmen für bestimmte Personengruppen, z.B. Alleinstehende, Rentnerinnen und Rentner sind notwendig, um bezahlbaren Wohnraum vorhalten zu können.

Bildungswerke

Stadtteilzentrum Garstedt (Stadtbücherei, VHS, sozialer Treffpunkt): Kostenschätzung ca. 5 Mio. Euro

Amt für Finanzen

1. Vermerk

Betreff

2. Nachtrag 2011

hier: Veränderung von Ansätzen durch Hebesatz Gewerbesteuer

Gewerbesteuer

Hebesatz	Hebesatz in	Ansatz 2011	Veränderung zum Verw.-Entwurf 2011 (€)	Ansatz 2012 (€)	Veränderung zum Verw.-Entwurf 2012 (€)
390	Norderstedt	55.000.000	0	56.000.000	0
395		55.551.282	551.282	56.717.949	717.949
400		56.102.564	1.102.564	57.435.897	1.435.897
405		56.653.846	1.653.846	58.153.846	2.153.846
410		57.205.128	2.205.128	58.871.795	2.871.795
415		57.756.410	2.756.410	59.589.744	3.589.744
420		58.307.692	3.307.692	60.307.692	4.307.692
425		58.858.974	3.858.974	61.025.641	5.025.641
430		59.410.256	4.410.256	61.743.590	5.743.590

Durchschnitt aller Gemeinden: in S-H: 338; Bund: 383

Durchschnitt Städte 50.000 -100.000 EW Bund: 401

Hamburg: 470

Grundsteuer B

Hebesatz		Ansatz 2011	Veränderung 2011 zum Entwurf	Ansatz 2012	Veränderung 2012 zum Entwurf
460	Entwurf 2. Nachtrag	14.633.400	0	14.923.200	0
450		14.315.087	-318.313	14.598.783	-324.417
440		13.996.974	-636.426	14.274.365	-648.835
430		13.678.861	-954.539	13.949.948	-973.252
420		13.360.748	-1.272.652	13.625.530	-1.297.670
410		13.042.635	-1.590.765	13.301.113	-1.622.087
400		12.724.522	-1.908.878	12.976.696	-1.946.504
390		12.406.409	-2.226.991	12.652.278	-2.270.922
380		12.088.296	-2.545.104	12.327.861	-2.595.339
370		11.770.183	-2.863.217	12.003.443	-2.919.757

Durchschnitt aller Gemeinden: in S-H: 328; Bund 379

Durchschnitt Städte 50.000 -100.000 EW Bund: 389

Durchschnitt Städte in Metropollagen: 471

Hamburg: 540 (Berlin: 810)

Syttkus

2. Herrn Oberbürgermeister Grote, zur weiteren Verwendung

Grundsteuer A

Hebesatz	Hebesatz in	Ansatz 2011	Veränderung 2011 zum Entwurf	Ansatz 2012	Veränderung 2012 zum Entwurf
250	Entwurf 2. Nachtrag	39.800	0	39.800	0
260		41.392	1.592	41.392	1.592
270		42.984	3.184	42.984	3.184
280		44.576	4.776	44.576	4.776
290		46.168	6.368	46.168	6.368
300		47.760	7.960	47.760	7.960
310		49.352	9.552	49.352	9.552
320		50.944	11.144	50.944	11.144
330		52.536	12.736	52.536	12.736
340		54.128	14.328	54.128	14.328
350		55.720	15.920	55.720	15.920
360		57.312	17.512	57.312	17.512
370		58.904	19.104	58.904	19.104
380		60.496	20.696	60.496	20.696
390		62.088	22.288	62.088	22.288

Durchschnitt aller Gemeinden: in S-H: 279; Bund 297

Durchschnitt Städte 50.000 -100.000 EW Bund: 250

Amt für Finanzen

2. Nachtrag 2011

hier: Veränderungen zum Verwaltungsentwurf durch Veränderung Hebesätze

Die in der Matrix aufgeführten Beträge beziehen sich auf die Veränderung des Ergebnisses 2011; dieses beträgt im Verwaltungsentwurf 1.260.100

		Grundsteuer									
Hebesatz		370	380	390	400	410	420	430	440	450	460
Gewerbe- steuer	390	-2.863.200	-2.545.100	-2.226.900	-1.908.800	-1.590.700	-1.272.600	-954.500	-636.400	-318.300	0
	395	-2.312.000	-1.993.900	-1.675.700	-1.357.600	-1.039.500	-721.400	-403.300	-85.200	232.900	551.200
	400	-1.760.700	-1.442.600	-1.124.400	-806.300	-488.200	-170.100	148.000	466.100	784.200	1.102.500
	405	-1.209.400	-891.300	-573.100	-255.000	63.100	381.200	699.300	1.017.400	1.335.500	1.653.800
	410	-658.100	-340.000	-21.800	296.300	614.400	932.500	1.250.600	1.568.700	1.886.800	2.205.100
	415	-106.800	211.300	529.500	847.600	1.165.700	1.483.800	1.801.900	2.120.000	2.438.100	2.756.400
	420	444.400	762.500	1.080.700	1.398.800	1.716.900	2.035.000	2.353.100	2.671.200	2.989.300	3.307.600
	425	995.700	1.313.800	1.632.000	1.950.100	2.268.200	2.586.300	2.904.400	3.222.500	3.540.600	3.858.900
	430	1.547.000	1.865.100	2.183.300	2.501.400	2.819.500	3.137.600	3.455.700	3.773.800	4.091.900	4.410.200

aufgestellt 05.04.2011

Syttkus

17